



Bozen / Bolzano 18.05.2021

Bearbeitet von / redatto da:
Wilhelm Pfeifer
Tel. 0471-414881
Wilhelm.pfeifer@provinz.bz.it

An die
GEMEINDE BRIXEN
Große Lauben
Technische Dienste / Servizi Tecnici
Urbanistik / Urbanistica
39042 B R I X E N

brixen.bressanone@legalmail.it

z. K.

An den
Direktor der Agentur Landesdomäne
Dr. Albert Wurzer
im HAUSE

An die
Forstliche Aufsichtsstelle Villnöss
Bergerweg 2
39040 V I L L N Ö S S

Forst.Domaene.Villnoess@provinz.bz.it

**Durchführungsplan -Zone für touristische Einrichtungen - Beherbergung „Palmschoss“.
Reduzierung bzw. Verminderung des Grenzabstandes zu den Gp. 644/1, u. a. in der KG. Afers,
Eigentum der „Autonome Provinz Bozen – „unverfügbares Gut -Forste“.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die Mitteilung vom 19.04.2021 bzw. auf die übermittelten Unterlagen betreffend den Durchführungsplan für eine neue Zone für touristische Einrichtungen, - Beherbergung „Palmschoss“ in der KG. Afers, kann eine Verminderung der gesetzlich vorgesehenen Grenz- bzw. Gebäudeabstände von 5,00m bzw. 10,00m zu den angrenzenden landeseigenen Grundparzellen, in dieser Form nicht genehmigt werden.

Eine Reduzierung bzw. Verminderung des Grenzabstandes darf in keiner Hinsicht das von der Landesagentur Landesdomäne verwaltete Landesvermögen beeinträchtigen bzw. eine Wertverminderung bewirken.

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor des Bereiches Liegenschaftsverwaltung
Pfeifer Wilhelm
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)